

Bewerbung auf Ausschreibung im Zweitfach

Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 13. Mai 2011 12:25

Na das ist doch mal eine interessante Aussage. Ich bin mir jedoch unsicher, ob diese Aussage dann auch in einer Fallentscheidung wirklich so angewandt wird.

"2.4.5 Seiteneinstieg ohne Erste Staatsprüfung (Universitätsabschluss)

[...]die einen nicht lehramtsbezogenen Studienabschluss

einer Universität, Kunsthochschule, Musikhochschule

oder der Deutschen Sporthochschule Köln in einem der ausgeschriebenen

Fächer nachweisen, der auf einer Regelstudienzeit von mindestens

acht Semestern beruht (§ 13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 LABG i.V.m. § 2

Abs. 1 Nr. 1 Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen

und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) –

GV.NRW.2009 S. 511).

Ebenso können Bewerberinnen und Bewerber am Ausschreibungsverfahren

teilnehmen, die über einen o. a. Studienabschluss verfügen, der

einen Einsatz in dem ausgeschriebenen Fach zulässt.

Grundsätzlich lässt der Studienabschluss den Einsatz in einem ausgeschriebenen

Fach zu, wenn Studien- und Prüfungsleistungen im **Hauptfach**

vorhanden sind. Soweit für das ausgeschriebene Fach Studienund

Prüfungsleistungen über Neben- oder Zweitfächer nachgewiesen

werden, müssen die Studien- und Prüfungsleistungen des Hauptfaches

einen Einsatz in einem weiteren Unterrichtsfach der Schule zulassen.

Dies gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber, die neben einem nicht

einstellungsrelevanten lehramtsbezogenen Studienabschluss über einen

weiteren o.a. Studienabschluss verfügen."

Denn dieser Textabschnitt würde der Aussage der BR doch widersprechen. Oder lese ich das nur falsch? Ich habe beispielsweise eine Zusatzprüfung zur Magisterprüfung abgelegt. Dieses Fach ist ja weder Hauptfach noch ein originärer 8-semestriger Studiengang. Ich habe bei der BR Köln per E-Mail nachgefragt, aber noch keine Antwort.